



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Angewandte Informatik (90 ECTS-Punkte) sowie
Angewandte Informatik (120 ECTS-Punkte)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 16. August 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-46.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Angewandte Informatik (90 ECTS-Punkte) sowie Angewandte Informatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-19.pdf), geändert durch Satzung vom 30. September 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-55.pdf) wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang 1 wird die Tabelle zur „Modulgruppe A2 Informatik“ wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile „GdI-IaS-M“ wird die Modulprüfung „Kolloquium 30 Minuten“ durch die Modulprüfung „mündliche Modulprüfung 30 Minuten“ ersetzt.
 - b) In der Zeile „GdI-CaC-M“ wird die Modulprüfung „Kolloquium 30 Minuten“ durch die Modulprüfung „mündliche Modulprüfung 30 Minuten“ ersetzt. Außerdem werden die Semesterwochenstunden „4/VP“ durch „4V/Ü“ ersetzt.
 - c) In der Zeile „GdI-Proj-M“ wird die Modulbezeichnung „Master-Projekt Grundlagen der Informatik“ durch die Modulbezeichnung „Masterprojekt Grundlagen der Informatik“ ersetzt.
 - d) In der Zeile „KTR-Mobi-M“ werden bei der Modulbezeichnung die Worte „und Mobile Computing“ gestrichen.
2. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter „a) Fächer der Fächergruppe Angewandte Informatik“ wird das Fach „Smart Enviroments“ in der Aufzählung hinzugefügt.

- b) Unter „b) Fächer der Fächergruppe Informatik“ wird das Fach „Mobile Systeme“ in der Aufzählung hinzugefügt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2012.

Bamberg, 16. August 2012

I.V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 16. August 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. August 2012.